

Tierschutzvertrag

zwischen dem bisherigen Besitzer (nachfolgend Eigentümer genannt):

Fam. Weiland

Mittelstr. 3

41812 Erkelenz

Tel: 02431 9010707

E-Mail: heike221166@yahoo.de

und dem neuen Besitzer (nachfolgend Übernehmer genannt):

Herr Frau

Name:

Straße:

PLZ / Ort:

Telefon:

E-Mail:

PA-Nummer:

1. Angaben zum Tier:

Name des Tieres:

Tierart / Rasse: Katze / EKH

Farbe:

Geschlecht: männlich weiblich kastriert: ja

Geburtsdatum:

Herkunft: draußen geborene Streunerkatzen

Chipnummer/Tattoo:

Gesundheitszustand:

Charakter:

2. Haftungsausschluss:

Der Eigentümer übernimmt keine Haftung für durch das Tier hervorgerufene Schäden sowie für Mängel charakterlicher oder gesundheitlicher Art. Es gibt keine Gewähr für besondere Charaktereigenschaften oder Mängelfreiheit. Das Tier kann sich in seiner neuen Umgebung anders verhalten als wir es von ihm gewohnt sind.

3. Schutzgebühr und Vorkontrolle:

Es wird für das kastrierte und gekennzeichnete Tier eine Schutzgebühr in Höhe von 100 Euro erhoben.

Das Tier wurde aus Überzeugung **nicht** geimpft. Falls das Tier vor Übergabe geimpft und/oder auf FIV/FeLF getestet werden soll, müssen die so entstehenden Kosten vom Übernehmer zusätzlich übernommen werden.

Bevor wir ein Tier abgeben, möchten wir gerne sehen, wie es später wohnen wird. Dieser Besuch, der stattfinden wird, bevor wir ein Tier übergeben, wird im Tierschutz Vorkontrolle genannt.

4. Mit Unterzeichnung des Vertrages verpflichtet sich der Übernehmer des Tieres gegenüber dem Eigentümer zu folgenden Punkten:

1. Das Tier liebevoll und artgerecht im Einklang mit den tierschutzrechtlichen Verordnungen zu halten und zu pflegen. Das Tier darf keinerlei Quälereien ausgesetzt werden, und natürlich darf es keinen Tierversuchslabors zur Verfügung gestellt werden.

Katzen dürfen nicht einzeln in reiner Wohnungshaltung gehalten werden.

Sie brauchen Zuwendung und Familienanschluss und artgerechtes, gesundes Futter.

2. Das Tier bei Bedarf tierärztlich behandeln zu lassen, und dafür zu sorgen, dass es bei urlaubs- oder krankheitsbedingter Abwesenheit angemessen versorgt wird.

3. Das Tier weder zu verkaufen noch zu verschenken, noch es dauerhaft einer anderen Person zu überlassen, ohne dass vorher mit dem Eigentümer Rücksprache gehalten wurde. Falls das Tier aus irgendeinem Grund nicht mehr gehalten werden kann, so ist der Eigentümer davon in Kenntnis zu setzen und behält sich das Recht vor das Tier zurückzunehmen.

4. Eine sich bei einer unheilbaren Krankheit als notwendig ergebende Tötung des Tieres nur von einem Tierarzt vornehmen zu lassen.

5. Der Eigentümer behält sich vor, das Tier in verschiedenen Zeitabständen zu kontrollieren und sich vom Zustand des Tieres am Ort und der Einhaltung der Vertragsbestandteile zu überzeugen (Nachkontrolle).

5. Registrierung:

Gechipte Tiere sind bei Tasso registriert und sollten umgemeldet werden.

6. Sonstige Vereinbarungen:

7. Gerichtsstand:

Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit. Sollten sich einzelne Vertragsbedingungen als unwirksam erweisen, wird die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen hiervon nicht berührt. Gerichtsstand ist Erkelenz.

**Den Vertragstext von Tierschutzvertrag
Seite 1 u. 2 habe ich genau gelesen und
erkenne ihn in allen Einzelheiten an:**

Erkelenz, den

Unterschrift Eigentümer:

Unterschrift Übernehmer:
